

3. März 2026

Stellungnahme der ZKHL zur Relevanz der EmpCo-Richtlinie für die Zeichen „Gutes aus deutscher Landwirtschaft“ und „Rohstoff aus deutscher Landwirtschaft“

Ihr Ansprechpartner:
Peter Jürgens
Tel.: +49 (0) 228 909031-410
Peter.juergens@zkh.de

1. Zweck der Stellungnahme

Diese Stellungnahme soll eine klare Orientierung geben, ob die beiden Zeichen in den Anwendungsbereich der EU-EmpCo-Richtlinie fallen. Sie ist keine juristische Bewertung, sondern dient der internen Information und Abstimmung.

Zentrale Koordination
Handel-Landwirtschaft e.V.
Schwertberger Str. 16
53177 Bonn
T +49 (0) 228 909031-400
info@zkh.de
<https://zkh.de/>

2. Definition der Zeichen

„Gutes aus deutscher Landwirtschaft“

- Alle Stufen der Herstellung erfolgen vollständig in Deutschland: Erzeugung, Ernte/Schlachtung, Endverarbeitung und Verpackung.
- Wird vor allem für Monoprodukte genutzt, kann aber auch für Produkte mit weiteren Zutaten verwendet werden, sofern alle Zeichenbedingungen erfüllt sind.
- Oberstes Ziel: vollständige deutsche Herkunft und Verarbeitung des Gesamtproduktes.

„Rohstoff aus deutscher Landwirtschaft“

- Kennzeichnet ausschließlich die deutsche Herkunft des landwirtschaftlichen Rohstoffs, z. B. Fleisch, Getreide oder Milch.
- Endverarbeitung und Verpackung des Gesamtproduktes müssen nicht in Deutschland erfolgen.
- Nutzung in Produkten mit weiteren Zutaten, um die Sichtbarkeit landwirtschaftlicher Rohstoffe aus Deutschland zu erhöhen.

Kernpunkt: Beide Zeichen machen ausschließlich Aussagen zur geografischen Herkunft. Sie enthalten keine Aussagen zu Ökologie, Nachhaltigkeit oder sozialen Leistungen.

3. Relevanz der EmpCo-Richtlinie

EmpCo-Richtlinie (2024/825/EU):

- Regelt die Verwendung von Nachhaltigkeitsiegeln und Werbeaussagen zu ökologischen oder sozialen Merkmalen.
- Ziel: Verbraucher vor irreführenden Angaben zu Umwelt- und Sozialleistungen schützen.

Einordnung der Zeichen:

- Beide Zeichen sind reine Herkunftskennzeichen.
- Es liegen keine ökologischen oder sozialen Aussagen vor.
- Da keine Nachhaltigkeits- oder Sozialaspekte kommuniziert werden, gelten diese Zeichen nicht als Nachhaltigkeitsiegel im Sinne der EmpCo-Richtlinie.

Abgrenzung:

- EmpCo könnte relevant werden, wenn ein Nutzer der Zeichen zusätzlich Umwelt- oder Sozialaspekte kommuniziert (z. B. „regional = umweltfreundlich“).
- Solange die Zeichen ausschließlich die Herkunft kennzeichnen, greifen die EmpCo-Regeln nicht. Die geographische Herkunft „deutsche Landwirtschaft“ allein ist keine Aussage zu ökologischen oder sozialen Merkmalen und führt daher nicht zur Anwendung der EmpCo-Richtlinie.

Ergänzende Anmerkung:

Da die Herkunft bereits durch etablierte und unabhängige Prüfsysteme abgesichert ist, ist eine erneute Prüfung im Hinblick auf Nachhaltigkeit durch die EmpCo-Richtlinie nicht erforderlich, solange keine zusätzlichen Aussagen zu ökologischen oder sozialen Aspekten gemacht werden. Es ist daher nicht sinnvoll, die Zeichen „Gutes aus deutscher Landwirtschaft“ oder „Rohstoff aus deutscher Landwirtschaft“ im Rahmen der EmpCo-Richtlinie auf Nachhaltigkeit zu überprüfen, solange sie keine entsprechenden Aussagen zu Umwelt- oder Sozialstandards enthalten.

4. Praktische Hinweise

Verwendung der Zeichen:

- Beide Zeichen können weiterhin für Werbung oder Kennzeichnung eingesetzt werden, ohne dass EmpCo-Anforderungen erfüllt werden müssen.
- **Wichtiger Hinweis:** Jegliche Aussagen zu Umwelt-, Tierwohl-, Ökologie- oder Nachhaltigkeitsaspekten müssen klar getrennt von diesen Zeichen kommuniziert werden, z. B. über separate Nachhaltigkeitssiegel, um mögliche Missverständnisse zu vermeiden. Die Trennung von Herkunft und Nachhaltigkeitsaspekten sollte klar und transparent erfolgen, um eine irreführende Wirkung zu verhindern.

Sicherung der Rechtssicherheit:

- Die Einschätzung basiert auf interner Prüfung und vorhandenen fachlichen Stellungnahmen.
- Ein eigenes Rechtsgutachten wurde bisher nicht beauftragt.

5. Zusammenfassung

Zeichen	Aussage	EmpCo-Relevanz
„Gutes aus deutscher Landwirtschaft“	Rohstoff, Verarbeitung, Verpackung in Deutschland	Nein
„Rohstoff aus deutscher Landwirtschaft“	Rohstoff aus Deutschland	Nein

6. Schlussfolgerung

Beide Zeichen fallen nicht unter die EmpCo-Richtlinie, solange sie ausschließlich Herkunftsangaben enthalten. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeitskriterien durch die EmpCo-Richtlinie ist nur dann erforderlich, wenn zusätzlich ökologische oder soziale Aussagen gemacht werden. In der aktuellen Form sind diese Zeichen reine Herkunftskennzeichen ohne Bezug zu Umwelt- oder Sozialstandards.